



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Revision des Grossratsbeschlusses über die Landesteile und weiterer Grossratsbeschlüsse (Umsetzung Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte auf der Grossratsstufe)

1. Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 16. Mai 2021 nahmen die Stimmberechtigten der Bezirke Schwende und Rüte den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Bezirken an. Der Zusammenschluss wird am 1. Mai 2022 umgesetzt, sofern die Landsgemeinde 2022 der Fusion ebenfalls zustimmt.

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat mit Botschaft vom 16. August 2021 ein Landsgemeindegeschäft zur Genehmigung des Zusammenschlusses und zur Änderung der Kantonsverfassung sowie verschiedener Gesetze unterbreitet. Von der Umsetzung sind aber nicht nur die Verfassung und die Gesetze betroffen, sondern auch verschiedene Grossratsbeschlüsse. Für die erforderliche Anpassung dieser Grossratsbeschlüsse hat die Standeskommission eine Vorlage ausgearbeitet, die hiermit dem Grossen Rat vorgelegt wird.

2. Vorgesehene Änderungen

2.1 Grossratsbeschluss über die Landesteile

Im Grossratsbeschluss über die Landesteile vom 28. Oktober 1996 werden die Bezirke des inneren Landesteils einzeln aufgeführt. Die Liste ist so anzupassen, dass nicht mehr die beiden heutigen Bezirke Schwende und Rüte, sondern der neue Bezirk Schwende-Rüte aufgeführt wird.

2.2 Verordnung über die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell

Die Verordnung über die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 22. Oktober 2007 nennt die Bezirke nicht. Ihr Text muss daher nicht angepasst werden. Hingegen enthält sie im Anhang die Karten mit den Hoheitsgrenzen der Bezirke, Schulgemeinden, Kirchgemeinden und der Feuerschaugemeinde Appenzell. Es handelt sich um drei Anhänge der Verordnung.

Im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte zu einem Bezirk ist die Karte der Bezirke und der Feuerschaugemeinde anzupassen.

Die physische Gesetzessammlung enthält eine weitere Karte, die zusammenfassende Karte über die Hoheitsgrenzen. Darin sind alle Bezirks-, Schulgemeinde- und Kirchgemeindegrenzen sowie die Grenze der Feuerschaugemeinde verzeichnet. Diese Karte wird erst in Druck gegeben, nachdem die Landsgemeinde 2022 die Fusion der Bezirke Schwende und Rüte genehmigt hat. Die Karte soll im Rahmen des Versands der physischen Gesetzesnachträge für das Jahr 2022, also Anfang 2023, verteilt werden.

2.3 Grenzbeschriebe der Bezirke des inneren Landesteils

In den Grenzbeschrieben der Bezirke Appenzell und Gonten werden die beiden Bezirke Schwende und Rüte genannt. Die Nennungen sind so anzupassen, dass vom Bezirk Schwende-Rüte die Rede ist.

Die Grenzbeschriebe der Bezirke Schwende und Rüte werden aufgehoben und durch einen neuen, gemeinsamen Grenzbeschrieb ersetzt.

2.4 Grenzbeschriebe der Schulgemeinden

Im Grenzbeschrieb der Schulgemeinde Appenzell wird auf die Bezirke Appenzell, Gonten und Schwende Bezug genommen. Schwende ist durch den Bezirksnamen Schwende-Rüte zu ersetzen.

In der Aufzählung der Weiden und Alpen, welche dem Schulkreis Appenzell zugeteilt werden, wird in Ziff. 2 und 4 der Begriff «Schwende» gebraucht. Es handelt sich um eine Bezugnahme auf den Bezirk, weshalb neu ebenfalls der Bezirk Schwende-Rüte aufzuführen ist.

Im Grenzbeschrieb der Schulgemeinde Meistersrüte wird die Grenze zwischen den Bezirken Appenzell und Rüte genannt. Statt Rüte ist neu der Bezirk Schwende-Rüte zu nennen.

Die Grenzbeschriebe der Schulgemeinden Schwende, Brülisau und Steinegg enthalten etliche Verweise auf «Schwende». Alle beziehen sich indessen auf die Schulgemeinde Schwende, eine auf die Kirch- und Schulgemeinde Schwende. Mit der Bezirksfusion von Schwende und Rüte ändert sich diesbezüglich nichts.

Im Beschrieb der Grenzen der Schulgemeinde Eggerstanden wird fast zum Schluss die Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Rüte genannt. Der Verweis ist so anzupassen, dass vom Bezirk Schwende-Rüte die Rede ist.

Der Grenzbeschrieb der Schulgemeinde Gonten enthält an zwei Stellen Verweise auf den Bezirk Schwende. Neu ist auf den Bezirk Schwende-Rüte Bezug zu nehmen.

2.5 Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden

Im Grenzbeschrieb der Kirchgemeinde Eggerstanden wird fast am Schluss die Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Rüte genannt. Künftig wird es die Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Schwende-Rüte sein.

Die übrigen Nennungen von Schwende in den Grenzbeschrieben bezieht sich auf die Kirchgemeinde Schwende und an einer Stelle auf die Kirch- und Schulgemeinde Schwende. Ein Änderungsbedarf besteht daher nicht.

2.6 Grenzbeschriebe der Feuerschaugemeinde

Im zweiten Absatz wird auf die Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Schwende Bezug genommen. Neu soll neben dem Bezirk Appenzell der Bezirk Schwende-Rüte genannt werden.

In der Fussnote 1 wird ausgeführt, dass der Grossratsbeschluss bezüglich des Bezirks Rüte seit dem 1. April 1963 gilt, für die anderen Bezirke seit Anfang 1963. Die Fussnote wird belassen, weil die Ausnahme nur für den Bezirk Rüte gilt, nicht aber für den Bezirk Schwende-Rüte. Sie

wird aber mit dem Hinweis ergänzt, dass sich die Bezirke Schwende und Rüte 2022 zusammenschliessen.

3. Verzicht auf Änderungen

In der Liste der Verträge über die Kantonsgrenze wird der Bezirk Rüte an einer Stelle genannt. Da zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse nur der Bezirk Rüte betroffen war und bei einer Anpassung das Einverständnis des Kantons St.Gallen eingeholt werden müsste, wird darauf verzichtet. Es wird aber eine Fussnote gesetzt, in welcher auf den Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte hingewiesen wird.

4. Koordination mit Änderungen wegen Fusion der Schulgemeinden Schlatt und Haslen

Genehmigt der Grosse Rat die Fusion der Schulgemeinden Schlatt und Haslen, werden die beiden Körperschaften definitiv am 1. Januar 2022 fusionieren. Beim Zusammenschluss der Bezirke Schwende und Rüte ist für den definitiven Zusammenschluss noch bis zur Landsgemeinde 2022 zu warten. Erst dann steht die Fusion endgültig fest.

Die Fusion der beiden Schulgemeinden und der beiden Bezirke machen Anpassungen am Grenzbeschrieb der Schulgemeinden erforderlich. Da aber die beiden Fusionsprozesse unterschiedlichen Zeitplänen folgen, andere Genehmigungsentscheide erfordern und auf unterschiedliche Zeitpunkte hin in Kraft treten, sollen die beiden Revisionen separat vorgenommen werden. Die zeitlich nachfolgenden Änderungen werden dann in der Gesetzessammlung zusätzlich zu den erstbeschlossenen Anpassungen vorgenommen.

5. Antrag

Die Ständekommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses über die Landesteile und weiterer Grossratsbeschlüsse einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 16. August 2021

Namens Landammann und Ständekommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Markus Dörig